



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 079-2024
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.101

Eingereicht am: 14.03.2024

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: GRÜNE (Ruch, Bern) (Sprecher/in)
GRÜNE (Lindegger, Roggwil)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 854/2024 vom 21. August 2024
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Folgen von Entlastungspaketen erheben

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Der Regierungsrat erstellt einen Bericht über die Folgen der beiden grossen Sparpakete ASP 2014 und Entlastungspaket EP 2018. Dabei werden alle Massnahmen aus den beiden Paketen aufgelistet und analysiert, wie sich diese auf die Erfüllung der Aufgaben des Kantons und die Qualität des Service Public ausgewirkt haben.
2. Dabei soll, wo möglich, auch aufgezeigt werden, welche Folgekosten Sparmassnahmen ausgelöst haben.

Begründung:

Zehn Jahre nach der grossen Aufgaben- und Strukturüberprüfung 2014 und sechs Jahre nach dem Entlastungspaket 2018 ist es Zeit, die Auswirkungen der damals beschlossenen Sparmassnahmen zu analysieren. Gerade in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sozialpolitik wurden teilweise schmerzhaft Kürzungen vorgenommen. So wurde 2018 beispielsweise bei der ambulanten Psychiatrie gespart, die Spitex erhielt 6 Millionen Franken weniger, und im Bereich Alter sowie bei Institutionen für Menschen mit Behinderungen wurde abgebaut. 2014 wurden Klassen vergrössert, Prämienverbilligungen gekürzt oder Polizeistellen gestrichen.

Bei einigen dieser Themen, Gesundheitspolitik und Bildungspolitik allen voran, herrscht zurzeit eine grössere Krise. Schulen sind am Anschlag, Lehrpersonen sind extrem gesucht und müssen durch Klassenhilfen unterstützt werden. Spitäler und Psychiatrien leiden unter Finanzierungsproblemen, soziale Institutionen sind ausgebucht. Für die kommenden Diskussionen über Spitalfinanzierung oder Verbesserungen in der Schule wäre es sinnvoll, besser zu verstehen, wie sich die Sparmassnahmen der letzten zehn Jahre ausgewirkt haben, wo mehr Effizienz er-

reicht werden konnte und wo die Qualität darunter litt. Ein besonderes Augenmerk soll auch darauf gelegt werden, ob Sparmassnahmen Folgekosten ausgelöst haben und in welchem Verhältnis diese zum Sparbetrag stehen.

Antwort des Regierungsrates

Nach Verabschiedung der beiden Entlastungspakete «Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014» und dem «Entlastungspaket (EP) 2018» führte der Regierungsrat mehrere Jahre ein Controlling über den Umsetzungsstand der in den Entlastungspaketen definierten Massnahmen. Er erstattete dem Grossen Rat dazu in den Vorträgen zum Budget und Aufgaben-/Finanzplan (AFP) jährlich Bericht. Das Controlling zur Umsetzung der ASP 2014 endete mit der Berichterstattung zum Budget 2018 und AFP 2019-2022 und wurde durch das Controlling zum EP 2018 abgelöst. Letzteres wurde mit der Berichterstattung zum Budget 2021 und AFP 2022-2024 eingestellt. Der Abschluss des Controllings zum EP 2018 wurde damals wie folgt begründet:

- Die Massnahmen im EP 2018 wurden im Jahr 2017 für einen vierjährigen Zeithorizont (2018-2021) konzipiert.
- Im Rahmen des jährlich stattfindenden Finanzplanungsprozesses zur Erarbeitung von Budget und AFP kommt es mit fortschreitender Zeit zunehmend zu überlagernden Effekten.

Der Regierungsrat kam deshalb damals zum Schluss, dass eine Fortsetzung des Controllings zum EP 2018 nicht mehr zielführend wäre.

Diese Überlegungen haben aus Sicht des Regierungsrates auch heute weiterhin Gültigkeit und haben sich gar weiter akzentuiert.

Hinzu kommt, dass gemäss Ziffer 1 des Vorstosses «alle Massnahmen aus den beiden Paketen aufgelistet» und bei allen Massnahmen analysiert werden soll, «wie sich diese auf die Erfüllung der Aufgaben des Kantons und die Qualität des Service Public ausgewirkt haben.» Der Regierungsrat weist darauf hin, dass im Rahmen der beiden Entlastungspakete insgesamt rund 250 Massnahmen durch den Grossen Rat beschlossen und anschliessend umgesetzt wurden. Eine umfassende Analyse dieser 250 Massnahmen (inkl. der mit Ziffer 2 nach Möglichkeit zusätzlich geforderten Berechnung der Folgekosten dieser Massnahmen) würde zu einem aus Sicht des Regierungsrates sehr hohen personellen und finanziellen Aufwand führen. Hinzu kommt, dass der Regierungsrat bezweifelt, ob bis zu zehn Jahre nach Umsetzung der ersten Massnahmen tatsächlich noch valide Analyseergebnisse erzielt werden könnten. So haben sich in zahlreichen Aufgabengebieten beispielsweise Kostensteigerungen und veränderte Rahmenbedingungen ergeben. Es dürfte teilweise sehr anspruchsvoll sein, diese Entwicklungen und Effekte von den Auswirkungen der Entlastungsmassnahmen aus der ASP 2014 und EP 2018 auf die Erfüllung der Aufgaben des Kantons und die Qualität des Service Public zu trennen.

Mit Blick auf diese Überlegungen sowie die bei beiden Entlastungspaketen während je vier Jahren nachgeführten Massnahmencontrollings, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, das vorliegende Postulat abzulehnen.

Verteiler

– Grosser Rat